

Dicke Trespe

Bromus grossus A. P. de Candolle 1805

Die Dicke Trespe, auch Spelz- oder Dinkel-Trespe genannt, gehört zu den Süßgräsern und ist ein Ackerwildgras, das vermutlich schon in der Jungsteinzeit in Baden-Württemberg vorkam. Die Art wurde lange Zeit als Unkraut bekämpft, so dass es heute nur noch Restpopulationen gibt. Die Blüten des büschelig wachsenden Grases sind in einer lockeren, bis zu 20 cm langen Rispe angeordnet. Die Dicke Trespe kann leicht mit der häufigeren Roggen-Trespe verwechselt werden, von der sie sich in Merkmalen der Ährchen, Deckspelzen und Grannen unterscheidet.

LEBENSRAUM

Die Dicke Trespe besiedelt vorwiegend Ackerränder, seltener wächst sie in den Ackerflächen, auf grasigen Feldwegen und Wiesen. Die Art ist vor allem in Beständen von Wintergetreide-Sorten wie Dinkel, Weizen und Futtergerste zu finden. Sie kann aber auch in Hafer-, Roggen-, Mais-, Raps- oder Leinäckern sowie vorübergehend auf Ackerbrachen und Ruderalstellen auftreten. Vorkommen existieren von der Ebene bis in mittlere Gebirgslagen.

LEBENSWEISE

Als einjähriges überwinterndes Gras keimt die Dicke Trespe im Herbst und blüht im folgenden Jahr im Juni und Juli. Die Biologie der Art ist eng an den Anbau von Dinkel und son-

stigem Wintergetreide angepasst. Die Fruchtreife erfolgt ab August und somit etwa gleichzeitig mit der des angebauten Getreides. Die Samen der Dicken Trespe werden bei der Ernte des Getreides mitgedroschen. Bei der Aussaat des Getreides kann somit auch unbeabsichtigt die Aussaat der Dicken Trespe erfolgen. Die Art kann aber auch im Boden als Samen überdauern. Eine Ausbreitung durch Wasser und Wind ist ebenfalls möglich.

MASSE UND ZAHLEN

Wuchshöhe: bis zu 130 cm

Blütezeit: Juni bis Juli

Lebensdauer: einjährig



VERBREITUNG

Das Hauptverbreitungsgebiet der Dicken Trespe ist Baden-Württemberg, daneben gibt es kleine Vorkommen in Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern. Im Saarland sowie in Luxemburg, Belgien, Frankreich und Österreich gilt die Art als ausgestorben.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

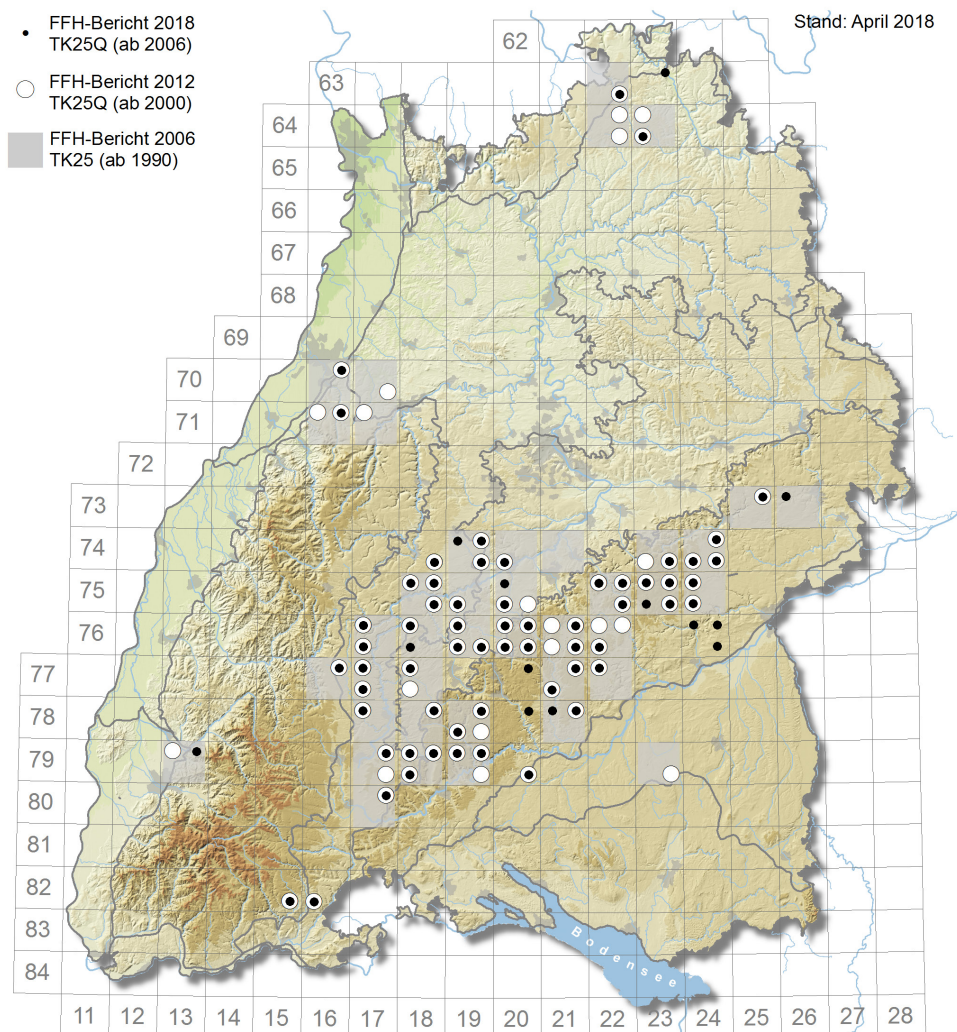
Verbreitungsschwerpunkte der Art in Baden-Württemberg sind die Schwäbische Alb und die südlichen Gäulandschaften, des weiteren gibt es Vorkommen im Bauland, der Markgräfler Rheinebene, den Donau-Ablach-Platten und in der Umgebung von Karlsruhe. Die Gesamtverbreitung ist nicht genau

bekannt, es ist mit einzelnen weiteren Vorkommen zu rechnen.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Art war früher vermutlich weiter in Baden-Württemberg verbreitet. Das genaue ehemalige Verbreitungsgebiet zu ermitteln ist schwierig, da die Art häufig mit der Roggen-Trespe verwechselt wurde und alte Angaben deshalb mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. In den letzten Jahren sind insbesondere auch außerhalb der Verbreitungsschwerpunkte einige Vorkommen erloschen. Neufunde sind dagegen selten zu verzeichnen, so dass von einem zunehmenden Bestandsrückgang ausgegangen werden muss.

Dicke Trespe - *Bromus grossus*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
2 STARK GEFÄHRDET	1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	II	IV	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Dauerhafte Aufgabe des Dinkelanbaus
- Mulchen von Wegen und Ackerrandstreifen
- Anwendung von Herbiziden mit Wirkung gegen Trespen
- Hohe Saatchichte des Getreides

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg

SCHUTZMASSNAHMEN

- Landwirtschaft mit Dinkelanbau (bzw. Wintergetreidebetontem Anbau). Für die betreffenden Einzelflächen ist der Erhalt über freiwillige Pflege- und Bewirtschaftungsverträge sicherzustellen.
- Extensivierung der Ackernutzung
- Reduktion von Düngung
- Dinkelanbau mit geringer Einsaatdichte (z.B. größerer Reihenabstand)
- Wintergetreidebetone Fruchtfolge

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internetsite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 16. Januar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.